



## Verbindliche Vorgaben zur Leistungserhebung und -bewertung im Schuljahr 2018/ 19

In angemessenen Abständen werden **schriftliche, mündliche und praktische Leistungsnachweise entsprechend der Art des Faches** erbracht und bewertet. Sie werden von der Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung bezüglich Aufgabenstellung, Umfang, Schwierigkeitsgrad und Zeitdauer gestaltet.

Schriftliche Leistungsnachweise werden durch Probearbeiten erbracht. Sie werden nur dann geschrieben, wenn das Fach an diesem Tag auf dem **Stundenplan** steht und ergeben sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf.

Die Proben enthalten **verschiedene Kompetenzstufen**, die Auskunft geben über das vom Kind erreichte **Kompetenzniveau**.

Es **sollen** nicht mehr als **zwei Proben** pro Woche geschrieben werden (in begründeten Ausnahmefällen ist eine Abweichung möglich). Es darf nur **eine Probe** pro Tag in einer Klasse geschrieben werden.

Bei **Erkrankung** des Kindes werden Proben nachgeschrieben, sofern die Lehrkraft die schriftliche Note zur Beurteilung der Leistung benötigt.

Proben werden grundsätzlich nicht angekündigt. Nur in der **vierten Klasse** müssen sie eine Woche vorher bekannt gegeben werden.

Proben werden zeitnah korrigiert und für einen Tag zur Ansicht mit nach Hause gegeben. Etwaige Bemerkungen dürfen nicht direkt auf dem Probenblatt vorgenommen werden (Dokument!).

Alle **Teilbereiche** in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU werden gleich stark gewichtet.

In der vierten Jahrgangsstufe wird die **Anzahl der geschriebenen Proben bis zum Übertrittszeugnis im Mai** mit folgenden Richtwerten festgelegt: Mathematik (5 Proben), HSU (5 Proben), Deutsch (je Teilbereich 2-3/ gesamt 12 Proben). Als mögliche **gleichwertige Leistungsnachweise** gelten u.a. die Anfertigung thematischer Plakate und Lapbooks in der Schule, sowie Vorträge (Buchpräsentation, Referate, Versuchspräsentation Aufbau, Beschreibung und Durchführung, etc.).

Es werden jährlich neu **4 probenfreie Wochen** festgelegt und Anfang Oktober bekannt gegeben.

Die Prozentwerte zur Festlegung einer Notenstufe sind als **Orientierungsrahmen** gedacht und können begründet abweichen:

| Note | Prozente der möglichen Gesamtpunktzahl | Punkte (Bsp.) |
|------|--|---------------|
| 1    | 100 - 93%                              | 30 - 28       |
| 2    | 92 - 80%                               | 27,5 - 24     |
| 3    | 79 - 65%                               | 23,5 - 19,5   |
| 4    | 64 - 45%                               | 19 - 13,5     |
| 5    | 44 - 22%                               | 13 - 6,5      |
| 6    | 21 - 0%                                | 6 - 0         |